

Herrn
Dr. Alexander Köhler
Leiter der Zentralabteilung
Bundesministerium für Verkehr

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Egon Höfling
fwsv@fwsv.de
☎ 0160 91301686
BUNDESVORSITZENDER

Aurich, den 11.02.2026

Beihilfebearbeitung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr; erforderliche Kundeninformation zur Beihilfebearbeitung durch die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Sehr geehrter Herr Dr. Köhler,

am 16. Januar 2026 sind mit dem Gesetz zur Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften beihilferechtliche Verfahrenserleichterungen in Kraft getreten.

Der neue §80 a Bundesbeamtengesetz sieht eine Erstattungsfiktion für beantragte Aufwendungen vor, wenn die Beihilfestelle nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Beihilfeantrags über den Antrag entschieden hat. Damit wurde ein Notfallmechanismus geschaffen, der die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beihilfeberechtigten umsetzt.

Für das Ressort des Bundesministeriums für Verkehr nimmt seit 2025 die PBeaKK die Beihilfebearbeitung für über 12.000 Beihilfeberechtigte wahr. Wir möchten im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen wissen, wie die PBeaKK mit der Regelung des §80 a BBG umgeht und erwarten eine Kundeninformation der PBeaKK zu den Punkten:

- Wie lange dauert derzeit die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge?
- Ergreift die PBeaKK alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen, damit die Fiktionswirkung nicht zur Anwendung kommen muss?

Auf die beiliegende Information des Bundesverwaltungsamtes möchte ich hinweisen.

Für Ihre Information über das von Ihnen Veranlasste bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Egon Höfling
Bundvorsitzender